Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

48. Jahrgang / Woche 38 / Ausgabetag: Donnerstag, 23. September 2021

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

WANDERWEGE DER WOCHE

WOLFS - TOUR

7,4 km – ca. 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: mittel - Höhenprofil: 152 hm

Wolfs-Tour

Vom Wanderparkplatz im Moosbachtal geht's vorbei am Fischweiher zur Privatstraße. Hier rechts ab und gleich wieder links ab zur „Wolfsdell". Auf einem Pfad geht es nun hinauf zu den geheimnisvollen „Wolfsfelsen". Hoch über dem Moosbachtal führt der Pfad entlang der „Wolfswand" und vorbei an vielen Felsen und Felshöhlen oberhalb des Pfades, hinauf zum „Mehrsberg". Auf einem Wirtschaftsweg geht es zur Nordseite des Berges und dann auf einem Pfad hinunter zur Privatstraße am „Neudahner Weiher". Hier nach links, vorbei am Campingplatz und gleich darauf auf dem Wanderpfad den Hang hinauf zum „Seeblick" und weiter zum Waldwirtschaftsweg.

Nun führt Sie die Tour links ab, vorbei an zauberhaften Waldstücken, hinauf zum „Wolfsdeller Hals". Vorbei an den „Wolfshöhlen" geht es nun hinunter ins Tal und weiter zur Dahner PWV- Hütte „Im Schneiderfeld". Durchs Tal, vorbei am „Elwetritschefelsen", geht es nun zurück zum Ausgangspunkt der Tour. Einstiegsmöglichkeit in die Wolfs-Tour ab Bahnhaltepunkt Moosbach.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.DAHNER-FELSENLAND.DE

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • ***Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421***

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn	**(0 63 91) 91 6-0**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Pirmasens, Pettenkofer Straße 15, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Pirmasens:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Landau:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Ärztliche Bereitschaftspraxen sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen

Tierärztlicher Notdienst

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

Stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

25.09./26.09.2021
Herr Dr. Alfred Smola, Prinzregentenstraße 2a, 66981 Münchweiler, Tel.-Nr. (0 63 95) 77 77

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:
Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienst Dahn

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

29.09.2021	**Apotheke am Jungfernsprung**
06.10.2021	**Kur - Apotheke**
13.10.2021	**Wasgau Apotheke**
20.10.2021	**Kur - Apotheke**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!
Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.
Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG (VOB/A)

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland** schreibt im Namen der **Ortsgemeinde Bundenthal** und der **Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland**, auf der Grundlage der VOB/A, die nachstehenden Arbeiten für den Ausbau der Leininger Straße in der Ortsgemeinde Bundenthal öffentlich aus.

Zu erbringende wesentliche Leistungen:

Los 1 Straßenbau

ca.	2.640 m³	Bodenaushub, bis ca. - 0,50 - 0,60 m/ bzw. -0,75 – 0,85 m (BVM)
ca.	1.720 t	Bodenaustauschmaterial liefern einbauen
ca.	4.155 m²	Planum herstellen
ca.	920 m	Rundbordsteine setzen
ca.	915 m	Tiefbordsteine setzen
ca.	1.100 m²	Pflaster verlegen (Gehweg)
ca.	21 St	Straßeneinläufe 30 x 50 cm einbauen
ca.	9 St	Straßeneinläufe 50 x 50 cm einbauen
ca.	920 m	Pultrinne aus Natursteinen, b = 30 cm herstellen
ca.	150 m	Anschlussleitungen herstellen (Straßeneinläufe)

Los 2 Kanalisation

ca.	990 m³	Bodenaushub
ca.	1.190 m²	Verbau im Rohrgraben
ca.	210 m	Regenwasserkanal aus SB DN 600 verlegen
ca.	37 m	Regenwasserkanal aus SB wandverstärkt DN 600 verlegen
ca.	25 m	Regenwasserkanal aus GGG DN 600 verlegen
ca.	35 m	Schmutzwasserkanal aus PVC DN 250 verlegen
ca.	1 St	Betonschacht einbauen DN 1000
ca.	8 St	Betonschächte einbauen DN 1200

Los 3 Trinkwasserversorgung

ca.	700 m³	Bodenaushub
ca.	1.225 m²	Verbau im Rohrgraben
ca.	440 m	Trinkwasserleitung aus GGG DN/OD 100 verlegen
ca.	27 St	Hausanschlüsse erneuern

Die Vergabeunterlagen können schriftlich beim

INGENIEURBÜRO DILGER GMBH
Gewerbepark „Neudahn 3“, 66994 Dahn
Tel. 06391/911-0, Fax 06391/911-150
E-Mail: poststelle@ingenieurbuero-dilger.de

angefordert werden.

Versand:	Montag, 20.09.2021
Unkostenbeitrag:	Los 1) € 45,-- inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM) Los 2) € 41,-- inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM) Los 3) € 38,-- inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM) Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
zahlbar:	IBAN: DE09542500100070001193 BIC: MALADE51SWP Ingenieurbüro Dilger GmbH, 66994 Dahn mit Angabe des Verwendungszweckes
Submission:	Donnerstag, 14.10.2021 Teil A – C: 11:00 Uhr
Ort:	Verbandsgemeindeverwaltung - Bürgersaal Schulstraße 29, 66994 Dahn

Die Bindefrist beträgt - abweichend von der VOB Teil A, § 10 - 8 Wochen. Telefonische Auskunft über das Submissionsergebnis wird nicht erteilt. Anforderungen ohne beigefügten Zahlschein (Post/Bank) sowie verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Vor Auftragserteilung müssen die Nachweise gemäß VOB Teil A, § 6a Abschnitt (1) und (2) sowie § 6b Abschnitt (3), Ausgabe 2019, sowie auf Verlangen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der AOK, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft erbracht werden. Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben.
Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ist die Kreisverwaltung, Unterer Sommerwaldweg 40, 66953 Pirmasens.

Dahn, September 2021
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland suchen zum 01.01.2022 für das Felsland Badeparadies

eine/n Kassierer/-in (m/w/d)

in Teilzeit mit 80 Stunden/Monat, wobei nach Bedarf Mehrarbeitsstunden bis zur Vollzeitbeschäftigung anfallen können.

Bewerber/innen sollten flexibel einsatzbereit sein, da auch Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitsschichten anfallen werden. Außerdem wird Erfahrung im Umgang mit Menschen erwartet sowie Teamfähigkeit und Kundenfreundlichkeit. Die Tätigkeiten erfolgen nach Schichtplan im Wechsel. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn ,Tel.06391/9196130 bis spätestens **18. Oktober 2021** richten.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Schnelltesten für Alle in den Verbandsgemeinden – Termine möglichst online vereinbaren

Wo kann ich mich auf das Corona-Virus testen lassen? Diese Frage stellen sich zurzeit viele Menschen auch im Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens und Zweibrücken. Bund und Land haben angekündigt, dass ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome die Möglichkeit haben

sollen, sich einmal pro Woche schnelltesten zu lassen. Flächendeckende Antigen-Schnelltests gehören neben den Impfungen zu den wichtigsten Werkzeugen im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Seit 15.03.2021 haben alle BürgerInnen die Möglichkeit, sich auch im Landkreis einmal pro Woche kostenlos auf das Virus testen zu lassen. Voraussetzung ist eine vorherige Terminvereinbarung. Die Testzentren befinden sich für die

- **Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in der Ritter-von-Tann-Schule, Geschwister-Scholl-Straße, 66994 Dahn https://corona-swp.de/drk-testzentrum-dahner-felsenland**

  Öffnungszeiten:

montags und mittwochs	**18:00 bis 19:00 Uhr**
freitags	**17:00 bis 19:00 Uhr**
samstags	**12:00 bis 14:00 Uhr**
sonntags	**12:00 bis 14:00 Uhr**

- Verbandsgemeinde Hauenstein im Bürgerhaus, Burgstraße, 76846 Hauenstein;
  Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 16:00 bis 19:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Pirmasens-Land in den Konferenzräumen der Messehalle Messe Pirmasens GmbH, Eingang West, Zeppelinstraße 11, 66953 Pirmasens;
  Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags 07:00 bis 11:00 Uhr, dienstags und donnerstags 16:00 bis 19:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in der Bruchwiesenhalle, Carentaner Platz, 67714 Waldfischbach-Burgalben;
  Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen in der Athletenhalle, Uferstraße 23, 66987 Thaleischweiler-Fröschen;
  Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Kasernenstraße in Zweibrücken im Büro-Container neben der Rettungswache, 66482 Zweibrücken;
  Öffnungszeiten montags bis freitags 07:00 bis 18:00 Uhr, samstags 16:00 bis 18:00 Uhr und sonntags 09:00 bis 11:00 Uhr.

Getestet werden Menschen, die keine Symptome mit einer SARS-CoV2-Infektion aufweisen, also asymptomatisch sind. Wer sich für einen Schnelltest angemeldet und einen Termin erhalten hat, wird gebeten seine Krankenversicherungskarte oder ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mitzubringen. Für den sogenannten Point-of-Care-Test (PoC) ist es nötig, mit einem Wattestäbchen einen Abstrich aus der Nase und dem Rachen zu nehmen. Diese Probe wird dann in einer Flüssigkeit aufgelöst und auf ein Testplättchen gegeben, das dann nach etwa 15 Minuten das Ergebnis anzeigt. Ist das Ergebnis negativ, erhält der Getestete eine Bescheinigung darüber per Mail und das Ergebnis kann mit der Corona-Warn-App verbunden werden. Sollte ein positives Ergebnis erzielt werden, wird der Proband sofort nach Hause in Quarantäne geschickt, mit der Info, sich mit seinem Hausarzt in Verbindung zu setzen oder in der Infekt-Ambulanz in Pirmasens anzurufen. Diese Nachtestung ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) Vorschrift. Von seiten des DRK geht sofort eine Meldung mit dem Testergebnis und den Personalien an das Gesundheitsamt.
Die Anmeldung zu einem Antigen-Schnelltest kann auch online unter https://corona-swp.de erfolgen. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann sich unter der Telefonnummer 06331 809 780 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 11:00 Uhr auch telefonisch anmelden. Weil die Kapazitäten der Service-Hotline beschränkt sind, bittet die Kreisverwaltung, möglichst von der Online-Anmeldung Gebrauch zu machen.

QR-Code Registrierung:

QR-Code Startseite:

Pfalz.Touristik: Digitales Modellprojekt für Natursport und Naturschutz abgeschlossen

Natursportler, die in der Pfalz in Schutzgebieten unterwegs sind, können die dort geltenden Verhaltensregeln bald auch digital abrufen. Als Grundlage hierfür hat die Pfalz.Touristik eine entsprechende Datenbank erarbeitet, in welcher die wichtigsten Hinweise und Vorschriften für alle in der Pfalz existierenden Schutzgebiete hinterlegt sind. Sie gibt für ein breites Spektrum an Aktivitäten Auskünfte: Ob Betreten, Befahren mit und ohne Motor, Camping, Klettern, Reiten, Wassersport, Baden, Hunde, Paragliding und vieles mehr. Alle bestehenden Verordnungen wurden auf alle Aktivitäten im Freien hin untersucht und zusammengefasst. Im nächsten Schritt ist geplant, dass Gäste, die sich zum Beispiel auf Online-Tourenportalen über Strecken in der Pfalz informieren, automatisch auch die Hinweise zum richtigen Verhalten in Wald und Feld erhalten. Die Pfalz.Touristik sieht darin einen wichtigen Baustein für eine freiwillige Besucherlenkung. „Wir wissen, dass Gäste und Einheimische solche Informationen über sensible Gebiete wünschen und wollen ihnen ein Rundum-Wohlfühl-Erlebnis in der Natur bieten“, heißt es in einer Mitteilung der Pfälzer Tourismuszentrale.

Die Pfalz.Touristik hat für das Projekt, dessen Pilotphase jetzt abgeschlossen ist, mit dem 2020 gegründeten Verein „Digitize the Planet“ zusammengearbeitet. Ziel von „Digitize the Planet e.V.“ ist es, Informationen über die Verhaltensregeln in der Natur digital zu erfassen und diese als Open Data allen, die in der Natur unterwegs sind, über Plattformen wie z.B. Outdooractive oder Openstreetmap zugänglich zu machen. Dadurch sollen mögliche Konflikte vermieden und die Gäste für Naturschutz und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Die Pfalz war eine von 23 Modellregionen, in welchen in diesem Jahr die Verordnungen, Gesetze und Regelungen der Naturschutzgebiete evaluiert und digital zugänglich gemacht wurden.

Aus den Ortsgemeinden

Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab19.00-20.00 Uhr, Feldstraße 7

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter
Telefon Nr. 06391/91 96 151 ist empfehlenswert.
Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können bis 11.10.2021 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 110, eingereicht werden.

Einladung zur Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation

Am Donnerstag, dem 30. September 2021 fällt der offizielle Startschuss für die Dorfmoderation in Bobenthal!

Bei der Dorfmoderation soll durch Beteiligung und Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger ein Zukunftskonzept für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde erstellt werden!

Gemeinsam mit den Einwohnern sollen die Stärken von Bobenthal erarbeitet, Probleme besprochen und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Es sollen alle sozialen Gruppierungen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Vereine, usw.) im Dorf angesprochen und zur Entwicklung von Ideen und Vorschlägen angeregt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgerufen, ihre Einschätzungen, Ideen und Wünsche für die Dorfentwicklung von Bobenthal zu äußern!

Sie selbst kennen unsere Gemeinde am besten und können die Richtung mitbestimmen, wie sich Bobenthal in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll!

Wir laden Sie daher ganz herzlich zur Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation am

Donnerstag, den 30. September 2021 um 20.00 Uhr in die Gemeindehalle in Bobenthal ein!

Dazu wird Frau Julia Kaiser vom beauftragten Planungsbüro „stadtgespräch" aus Kaiserslautern über die Dorferneuerung in unserer Gemeinde sowie den weiteren Verfahrensablauf informieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Präsentation der Ergebnisse der Fragebogenaktion, die im Winter 2020 in Bobenthal durchgeführt wurde.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie müssen Sie am Eingang Ihre Kontaktdaten angeben. Diese Daten werden nur intern verwendet und nach Durchführung der Veranstaltung wieder gelöscht.
Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt die 3 G-Regel: geimpft, getestet oder genesen.

Bitte bringen Sie zur Veranstaltung einen entsprechenden Nachweis und einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske mit.

Nutzen Sie die Chance sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!

Dorferneuerung lebt vom Mitmachen!
Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Dorferneuerungsprozess in Bobenthal AKTIV mit Ihnen zu gestalten!

Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
Termine nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 6119 02

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG (VOB/A)

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland** schreibt im Namen der **Ortsgemeinde Bundenthal** und der **Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland**, auf der Grundlage der VOB/A, die nachstehenden Arbeiten für den Ausbau der Leininger Straße in der Ortsgemeinde Bundenthal öffentlich aus.

Zu erbringende wesentliche Leistungen:

Los 1 Straßenbau

ca.	2.640 m³	Bodenaushub, bis ca. - 0,50 - 0,60 m/ bzw. -0,75 – 0,85 m (BVM)
ca.	1.720 t	Bodenaustauschmaterial liefern einbauen
ca.	4.155 m²	Planum herstellen
ca.	920 m	Rundbordsteine setzen
ca.	915 m	Tiefbordsteine setzen
ca.	1.100 m²	Pflaster verlegen (Gehweg)
ca.	21 St	Straßeneinläufe 30 x 50 cm einbauen
ca.	9 St	Straßeneinläufe 50 x 50 cm einbauen
ca.	920 m	Pultrinne aus Natursteinen, b = 30 cm herstellen
ca.	150 m	Anschlussleitungen herstellen (Straßeneinläufe)

Los 2 Kanalisation

ca.	990 m³	Bodenaushub
ca.	1.190 m²	Verbau im Rohrgraben
ca.	210 m	Regenwasserkanal aus SB DN 600 verlegen
ca.	37 m	Regenwasserkanal aus SB wandverstärkt DN 600 verlegen
ca.	25 m	Regenwasserkanal aus GGG DN 600 verlegen
ca.	35 m	Schmutzwasserkanal aus PVC DN 250 verlegen
ca.	1 St	Betonschacht einbauen DN 1000
ca.	8 St	Betonschächte einbauen DN 1200

Los 3 Trinkwasserversorgung

ca.	700 m³	Bodenaushub
ca.	1.225 m²	Verbau im Rohrgraben
ca.	440 m	Trinkwasserleitung aus GGG DN/OD 100 verlegen
ca.	27 St	Hausanschlüsse erneuern

Die Vergabeunterlagen können schriftlich beim

INGENIEURBÜRO DILGER GMBH
Gewerbepark „Neudahn 3", 66994 Dahn
Tel. 06391/911-0, Fax 06391/911-150
E-Mail: poststelle@ingenieurbuero-dilger.de

angefordert werden.

Versand:	Montag, 20.09.2021
Unkostenbeitrag:	Los 1) € 45,-- inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM) Los 2) € 41,-- inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM) Los 3) € 38,-- inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM) Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
zahlbar:	IBAN: DE09542500100070001193 BIC: MALADE51SWP Ingenieurbüro Dilger GmbH, 66994 Dahn mit Angabe des Verwendungszweckes
Submission:	Donnerstag, 14.10.2021 Teil A – C: 11:00 Uhr
Ort:	Verbandsgemeindeverwaltung - Bürgersaal Schulstraße 29, 66994 Dahn

Die Bindefrist beträgt - abweichend von der VOB Teil A, § 10 - 8 Wochen. Telefonische Auskunft über das Submissionsergebnis wird nicht erteilt. Anforderungen ohne beigefügten Zahlschein (Post/Bank) sowie verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Vor Auftragserteilung müssen die Nachweise gemäß VOB Teil A, § 6a Abschnitt (1) und (2) sowie § 6b Abschnitt (3), Ausgabe 2019, sowie auf Verlangen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der AOK, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft erbracht werden. Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben.
Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ist die Kreisverwaltung, Unterer Sommerwaldweg 40, 66953 Pirmasens.

Dahn, September 2021
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Busenberg

www.busenberg.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags, 18.30 - 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Bundestagswahl am 26.09.2021

Der Wahlraum wird in der Ortsgemeinde Busenberg im großen Saal des Bürgerhauses eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass der barrierefreie Eingang des Wahllokals nur über die Herrenfeldstraße erreichbar ist.

Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 30. September 2021, 19.00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachhaltige Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung;
   a) Grundsatzbeschuss zur Zusammenarbeit
   b) Bildung eines gemeinsamen Arbeitskreises
   c) Hinzuziehung externen Sachverstandes
3. Vollzug der Baugesetze;
   Aufhebung des Bebauungsplanes ‚Im Gerstel' der Stadt Dahn
   a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
   b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
   c) Satzungsbeschluss

4. Vollzug der Baugesetze;
   Aufhebung des Bebauungsplanes „verlängerte Schillerstraße“ der Stadt Dahn
   a) Vorstellung der Planung
   b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
5. Leerung von Sinkkästen / Straßeneinläufen im Ortsbereich
6. Neubau einer Kindertagesstätte;
   Auftragsvergaben
   a) Fliesenarbeiten
   b) Bodenbelagsarbeiten
   c) Innentüren
   d) Geländer & Umwehrungen
   e) Trennwandanlagen
   f) Trockenbau
7. Sanierung Waschhaus Pfaffendölle
   Grundsatzbeschluss
8. Wassertretanlage Schillerstraße
9. Kauf eines neuen Hochdruckreinigers für den Bauhof
10. Grundsatzbeschluss für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Haus der Vereine
11. Kommunale Forstwirtschaft;
    a) Neubildung und Abgrenzung der Forstreviere zum 01. Januar 2023
    b) Festlegung der Revierleitung
    c) Zustimmung zu der personellen Besetzung der Revierförster
    d) Verlängerung des Forsteinrichtungswerkes bis 2023
12. Sachstandsbericht Ausbaumaßnahme Schillerstraße
13. Bauanträge und Bauvoranfrage
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Informationen des Stadtbürgermeister

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Miet- und Pachtangelegenheiten
18. Vertragsangelegenheiten
19. Informationen des Stadtbürgermeisters

Hinweis für Zuhörer:
Für die Zuhörer besteht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können weitere Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.

Dahn, den 17.09.2021
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9.00 - 11.30 Uhr, mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Satzung

der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösesatzung) vom 08.09.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat in öffentlicher Sitzung am 13.07.2021 Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. Seite 728), sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2021 (GVBl. Seite 66), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Voraussetzungen und Wirkung der Ablösung

(1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, oder ist aufgrund einer Satzung nach § 88 abs. 3 LBauO untersagt oder eingeschränkt, so kann die Bauherrin oder der Bauherr, wenn die Ortsgemeinde zustimmt, die Stellplatzverpflichtung nach § 47 Abs. 1-3 LBauO auch dadurch erfüllen, dass ein Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung an die Ortsgemeinde gezahlt wird.

(2) Die Ortsgemeinde Fischbach wird den Geldbetrag gemäß den Vorgaben des § 47 Abs. 5 LBauO in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge verwenden.

(3) Ein Anspruch der Bauherrin oder der Bauherren auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung besteht nicht.

(4) Im Falle der Ablösung erwirbt die Bauherrin oder der Bauherr durch Zahlung der hierfür festgesetzten Ablösebetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

§ 2 Zahl der notwendigen Stellplätze

(1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach der Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der Benutzerinnen und Benutzer und der Besucherinnen und Besucher. Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird bei der Prüfung des Bauantrages bzw. Antrages auf Nutzungsänderung festgelegt. Dabei sind die Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt. Abweichende Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen bleiben unberührt.

§ 3 Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge

(1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 1 Abs. 1 erhebt die Ortsgemeinde Fischbach auf Grundlage des § 47 Abs. 4 LBauO Ablösebeträge in Höhe von 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs in der Ortsgemeinde Fischbach.

(2) Die Höhe des Ablösebetrages wird auf

2.600 Euro je Stellplatz

festgesetzt.

(3) Die Zahlung der Ablösebeträge wird mit Beginn der Bauarbeiten durch die Bauherrin bzw. den Bauherren fällig.

(4) Die Höhe der Ablösebeträge nach Absatz 2 ist bei Bedarf der allgemeinen Preissteigerung, nach dem Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes, anzupassen.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fischbach bei Dahn, den 08.09.2021
gez. Michael R. Schreiber
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösesatzung) vom 08.09.2021

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 08.09.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 17.09.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung vom 11.12.2006 in seiner Sitzung vom 13. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.03.2016 außer Kraft.

Fischbach, den 17.09.2021
gez. Michael R. Schreiber
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Fischbach vom 17.09.2021

I. Reihengrabstätten
(Nutzungsdauer 30 Jahre)

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	279,00 Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	207,00 Euro

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
(Nutzungsdauer 30 Jahre)

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
aa) eine Einzelgrabstätte	279,00 Euro
ab) eine Doppelgrabstätte	558,00 Euro
ac) jede weitere Grabstätte	279,00 Euro
b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für	
ba) eine Einzelgrabstätte	9,30 Euro
bb) eine Doppelgrabstätte	18,60 Euro
bc) jede weitere Grabstätte	9,30 Euro
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchstabe a) und b) für	
ca) eine Einzelgrabstätte	279,00 Euro
cb) eine Doppelgrabstätte	558,00 Euro
cc) jede weitere Grabstätte	279,00 Euro
2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	210,00 Euro
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr	7,00 Euro
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Buchstabe a) erhoben.	

III. Anonyme Urnengrabstätten

Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte nach § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung	179,00 Euro

IV. Beistellung von Urnen in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

Beistellung einer Urne in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	150,00 Euro

V. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 Euro
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	340,00 Euro
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	200,00 Euro
2. Wahlgräber - Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)	
a) Einzelgrabstelle	340,00 Euro
b) Doppel- und weitere Grabstellen	
ba) für die erste Bestattung	340,00 Euro
bb) für jede weitere Bestattung	340,00 Euro
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	200,00 Euro
3. Wahlgräber - Tiefgräber – (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)	
a) Einzelgrabstelle	
aa) für die erste Bestattung in der Tiefe	450,00 Euro
ab) für die zweite Bestattung	340,00 Euro
b) Doppel- und weitere Grabstellen	
ba) für Beisetzungen in der Tiefe	450,00 Euro
bb) für weitere Bestattungen	340,00 Euro
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	200,00 Euro
4. Urnenreihen- und Urnenwahlgräber (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung)	200,00 Euro
5. Anonyme Urnengrabstätten (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) Urnenbeisetzung je Beisetzung	200,00 Euro
6. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von	50 v.H.
7. Bei manuellem Aushub eines Normal- und Tiefgrabes wird ein Zuschlag berechnet von	50 v.H.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche zertifizierte Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

VII. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung	
a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	180,00 Euro
für jeden weiteren Tag	50,00 Euro
b) einer Urne bis zu 10 Tagen	120,00 Euro
2. Reinigung der Leichenhalle	35,00 Euro

VIII. Entfernen von Grabmalen

Gebühren für Entfernen, Abtransport und Entsorgung von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen je Stunde	40,00 Euro
zuzüglich Gebühr für Geräteeinsatz und Fahrzeuge je Stunde	46,00 Euro
zuzüglich anfallende Kosten für die Entsorgung des Materials	

IX. Aufstellen von Grabmalen

Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales gemäß § 21 der Friedhofssatzung	30,00 Euro

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 17.09.2021

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.09.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Hirschthal

Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 30. September 2021, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Hirschthal, Hauptstraße 8, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hirschthal stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1) Einwohnerfragestunde
2) Kommunale Forstwirtschaft
   a) Neubildung und Abgrenzung der Forstreviere zum 01. Januar 2023
   b) Festlegung der Revierleitung
   c) Zustimmung zu der personellen Besetzung des Revierförsters
3) Leerung von Sinkkästen/Straßeneinläufen im Ortsbereich
4) Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO
5) Bauanträge und Bauvoranfragen
6) Informationen der Ortsbürgermeisterin

Hinweis:
Für die Zuhörer steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können weitere Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.

Hirschthal, den 17.09.2021
gez. Yvonne Darsch
Ortsbürgermeisterin

Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 30. September 2021, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim in Niederschlettenbach, Weißenburger Straße 1, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Niederschlettenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Leichenhalle und Friedhof; Auftragsvergabe
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hinweise:
Für die Zuhörer steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können weitere Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.

Niederschlettenbach, den 16.09.2021
gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister

Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Einladung zur Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation

Am Donnerstag, dem 30. September 2021 fällt der offizielle Startschuss für die Dorfmoderation in Nothweiler!

Bei der Dorfmoderation soll durch Beteiligung und Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger ein Zukunftskonzept für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde erstellt werden!

Gemeinsam mit den Einwohnern sollen die Stärken von Nothweiler erarbeitet, Probleme besprochen und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Es sollen alle sozialen Gruppierungen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Vereine, usw.) im Dorf angesprochen und zur Entwicklung von Ideen und Vorschlägen angeregt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgerufen, ihre Einschätzungen, Ideen und Wünsche für die Dorfentwicklung von Nothweiler zu äußern!

Sie selbst kennen unsere Gemeinde am besten und können die Richtung mitbestimmen, wie sich Nothweiler in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll!

Wir laden Sie daher ganz herzlich zur Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation am

Donnerstag, den 30. September 2021 um 18.00 Uhr in das Gemeindehaus in Nothweiler ein!

Dazu wird Frau Julia Kaiser vom beauftragten Planungsbüro „stadtgespräch“ aus Kaiserslautern über die Dorferneuerung in unserer Gemeinde sowie den weiteren Verfahrensablauf informieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Präsentation der Ergebnisse der Fragebogenaktion, die im Winter 2020 in Nothweiler durchgeführt wurde.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie müssen Sie am Eingang Ihre Kontaktdaten angeben. Diese Daten werden nur intern verwendet und nach Durchführung der Veranstaltung wieder gelöscht. Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt die 3 G-Regel: geimpft, getestet oder genesen.

Bitte bringen Sie zur Veranstaltung einen entsprechenden Nachweis und einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske mit.

Nutzen Sie die Chance sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!

Dorferneuerung lebt vom Mitmachen!
Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Dorferneuerungsprozess in Nothweiler AKTIV mit Ihnen zu gestalten!

Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 28. September 2021, 20:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Rumbach, Kirchdöll 1, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rumbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Abrechnung der Erschließung im Neubaugebiet der Ebertstraße im Rahmen eines Kostenspaltungsbeschlusses
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
4. Leerung von Sinkkästen/Straßeneinläufen im Ortsbereich
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hinweise:
Für die Zuhörer steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können weitere Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.

Rumbach, den 15.09.2021
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 25/9 Ortsgemeinde Nothweiler
Traditioneller Flammkuchen
Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Nothweiler e.V.
Wir heizen für Sie nach langer Pause den Holzbackofen ein! Der Heimatverein Nothweiler e.V. backt nach überliefertem Rezept, traditionell von Hand gemacht. Klassisch mit Speck und Zwiebeln; vegetarisch und süß. Mit Einblick in die Tradition durch unser Panoramafenster.
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler

SAMSTAG 25/9 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
KERWETANZ beim MGV im Sängerheim
Beginn: 18:30 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.
Herzliche Einladung zum Abendessen und Tanzmusik mit Musiker Franz Müller. KARTENVORVERKAUF: Donnerstag, 16.09. und 23.09.2021, um 19:00 Uhr im Sängerheim. EINTRITT: 15,- €, (Preis beinhaltet ein Abendessen und Tanzmusik) ESSENSANGEBOT: Schnitzelvariationen oder Rollbraten mit Pommes und Salat.
Treffpunkt: Sängerheim

SONNTAG 26/9 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
***Ziganimo* Konzert auf dem Reinighof**
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung e.V. Reinighof
Open-Air Konzert des musikalisch vielschichtigen Trios aus Dresden.
Treffpunkt: Reinighof
Kosten: Spendebasis

DIENSTAG 28/9 Stadt Dahn
Seniorenkreis & Goldies
Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde Dahn
Thema: Melodien erraten
Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus

MITTWOCH 29/9 Stadt Dahn
Über Jakobs- und Sängerfelsen zur Neudahn
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald Verein Dahn e.V.
Jakobsfelsen - Sängerfels - Großthaler Hals - Hexenpilz - Satansbrocken - Burg Neudahn - Moosbachtal - Dahner PWV-Hütte *Im Schneiderfeld* - Dahn 12 km (ab Großthaler Hals Abkürzung zur Hütte möglich 8 km) Führung: Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; Fahr- und Verpflegungskosten sind selbst zu tragen

MITTWOCH 29/9 Stadt Dahn
Jahreshauptversammlung 2021
Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Kneipp-Verein Dahn e.V.
Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung mit Wahlen laden wir alle Mitglieder ganz herzlich ein.
Treffpunkt: Haus des Gastes, Drittelsaal

FREITAG 1/10 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
GONGRITUAL - Klangreise auf dem Reinighof
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung e.V. Reinighof
Eine begleitete Reise zu dir selbst, zur Entspannung durch wunderschöne, instrumentale Klänge (ca 2 std.). Dein Beitrag: 20,- und eine bequeme Sitzunterlage. Anmeldung über den Reinighof.
Treffpunkt: Reinighof
Kosten: 20

Kunstausstellungen

Kreisgalerie Dahn,
Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222
Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz, www.lksuedwestpfalz.de
Dauerausstellungen:
Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger
Wechselausstellung:
Die Malerkolonie Obersteinbach (Historische Ausstellung)
Ausstellung bis 26.09.2021
Öffnungszeiten:
Während der Wechselausstellung täglich von 15.00 bis 18.00 Uhr, Eintritt frei!
Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

Kunstverein Dahn im Alten Rathaus,
Marktstraße 7, 66994 Dahn, Kunstverein Dahn, Kontakt
Telefon: 0179-7126868 oder 06394-2273, www.kunstverein-dahn.de
Ausstellung und Verkauf der Kunstsammlung der VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG, vom 26.09. bis 24.10.2021
Öffnungszeiten:
Montag, Donnerstag und Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr,
Eintritt frei!

Atelier Erwin Würth,
Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel, Tel.: (0 63 93) 12 43,
Mobil: 0173 312 83 98, www.wuerth-holzart.de
„HolzArt Erlebniswelt" -
Große und kleine Kunstwerke auf 200 m² Ausstellung
Öffnungszeiten:
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr, und nach Absprache.
Eintritt frei!

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge
Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.
Info und Anmeldung:
Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.
Termine im Internet unter:
www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:
66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Beratung und Auskunft:
Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.

Wir bieten Unterstützung bei Antragsstellungen und führen duch den Leistungsdschungel der Pflegekassen. Wir informieren über Versorgungs- und Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf.

Ansprechpartnerinnen:

Eleonore Merk, Tel. 0 63 91/91 015 – 81
Montag - Freitag

Persönliche Beratung nach Absprache.

Elke Weyand, Tel. 0 63 91/91 015 – 82
Montag, Dienstag und Donnerstag

Persönliche Beratung nach Absprache.

Bitte rufen Sie uns an, lassen Sie sich telefonisch beraten, vereinbaren Sie einen Termin oder hinterlassen Sie uns zur Terminabsprache eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter.
Bei eingeschränkter Mobilität führen wir auch unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften Hausbesuche durch.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 – 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflege-zentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens
Tel. (06331) 2160 223

Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung.

Tel. (0 63 31) 809 - 333 E-Mail: k.frisch@lksuedwestpfalz.de

Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet
dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt.

Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf.
Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe Krebs – Gruppe Dahn

auffangen – informieren – begleiten

Diagnose Krebs ? Unser Angebot ist es, Ihnen in dieser schwierigen Zeit zu vermitteln, dass Hoffnung und Zuversicht erlaubt sind und Sie Ihren Weg nicht allein gehen müssen.
monatliche Gruppentreffen, Frühstücksgruppe
wöchentlich zwei Sportgruppen
Termine momentan bitte erfragen

Kontakt, Beratung und Gespräch :
Andrea Gnirss **Tel. (0 63 91) 26 61**
fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 14 88 60
Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)
Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 6 44 51 von Mo - Do 9 bis 12 Uhr,
nachmittags nach Vereinbarung; Freitags geschlossen.
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst
Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:
Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:
Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:
Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkanken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist
alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!
Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31
Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29
E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: **Tel. (0 63 91) 7 41**
Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens
Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,
Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: **jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**
im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“,
Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: **jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**
Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. **(0 63 91) 92 44 67**
Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung
Ansprechpartner und Beratung:
Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 49) 900 - 4510**
Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 17 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:
Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen: am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Caféteria im 1. Untergeschoss
Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 27 40 10
Allgemeine Sozialberatung • Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung • Gemeindecaritas • Kinderschutzdienst • Migrationsberatung • Schwangerschaftsberatung

Außenstelle Dahn, Schulstraße 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 31) 27 40 10
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:
mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel. (0 63 31) 27 40 10
oder (0 162) 43 66 905 möglich

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

Die Kleiderstube Anziehend öffnet wieder, jedoch mit verkürzten Zeiten.
66994 Dahn, Pirmasenser Str. 20

Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag, 14 - 18 Uhr (außer an Feiertagen)

- keine Terminabsprache mehr erforderlich
- 2 Kunden in der Kleiderstube sind nun erlaubt.
- Die maximale Verweildauer beträgt 15 Minuten.
  Dadurch ergeben sich evtl. Wartezeiten unter Einhaltung der Hygienevorschriften vor der Kleiderstube.
- Der Zutritt zur Kleiderstube ist nur mit Maske und nach Hände-Desinfektion möglich.

Annahme von Kleider-Spenden:

- Dies ist während der Öffnungszeiten möglich.
- Die Übergabe erfolgt an der Haustür mit Maskenpflicht.

Weitere Informationen:

Karin und Harald Reisel, Telefon: (0 63 91) 40 95 45
kolpingsfamilie-dahn@gmx.de, www.kolpingfamilie-dahn.de
oder per Facebook, WhatsApp: (0177) 37 88 617

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.
Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**
E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zur Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen.
Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 / 144590.
Hier auch EUTB-Stelle: kostenlose, unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung, Tel. 06331 / 1445913

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab. Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr. **Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.**
Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich –Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion
Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“
Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68
Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte
Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0
E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei
Tel.: 08000 116 016
Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter
www.hilfetelefon.de
Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)
Außenstelle Pirmasens
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333
Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924
Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus,
von 10.00 bis 11.30 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat
in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr
telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,
Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20** u. **(0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.
Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493
E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.
Termine können unter (0 63 91) 916 0 vereinbart werden.

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)
Öffnungszeiten des Service-Centers:
Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn
Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich.
Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter **www.arbeitsagentur.de** von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie **Service-Rufnummer 0800 4 5555 00** von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael Schreiner	Tel.: 0 160 975 204 97	E-Mail: mitschschreiner@web.de
Martin Miller	Tel.: (0 63 91) 24 60	E-Mail: millersbuero@web.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung.
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42,
669953 Pirmasens, Frau Klein, Telefon 06331 809 110,
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechstunden nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Büchereien

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Gudrun Johann
Tel. (06391) 9196-290
E-Mail: Buecherei-dahn@gmx.de

Unsere Bücherei ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen geöffnet.

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag (1. und 3. Sonntag im Monat):	10:00 bis 12:00 Uhr

Unser Bücherschrank vor der Bücherei steht Ihnen 24 Stunden an 7 Tagen zur Verfügung. Sie können dort weiterhin Bücher ausleihen, austauschen, mitnehmen und uns Bücher zur Verfügung stellen.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub
Tel. (06391) 1871

Öffnungszeiten:

Jeweils am 1. und 3. Sonntag
im Monat von 10:00 bis 11:30 Uhr

und jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat von 15:30 bis 17:00 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei Heilig Kreuz

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband
Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
1. Sonntag im Monat 10:45 bis 11:45 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach
Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

Grundschule Sauertal, Eingang Bauhof
Öffnungszeiten: Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

UNSERE SONSTIGEN BÜCHEREIEN SIND BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach
- Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
  13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach
- Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Kirchen

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag	26.09.	10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, Jubelkonfirmation	26.09.	10.00 Uhr

BITTE VERGESSEN SIE IHREN MEDIZINISCHEN MUND-NASENSCHUTZ NICHT UND
BITTE MELDEN SIE SICH IMMER FÜR DIE GOTTESDIENSTE AN
über das Pfarramt (0 63 91) 13 44 bzw. pfarramt.dahn@evkirchepfalz.de oder über Klara Schäfer (0 63 91) 36 18 bzw. 0 159 0 - 11 56 507.

Rumbach	Sonntag	26.09.	10.00 Uhr

BITTE BRINGEN SIE ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN EINEN GESICHTSSCHUTZ UND IHR EIGENES GESANGBUCH MIT.

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag	26.09.	10.30 Uhr
Erfweiler	Samstag	25.09.	18.00 Uhr
Bruchweiler	Sonntag	26.09.	09.00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag	26.09.	09.00 Uhr
Bobenthal	Sonntag	26.09.	10.30 Uhr
Fischbach	Samstag	25.09.	18.00 Uhr

GOTTESDIENSTE MIT VORANMELDUNG IM PFARRBÜRO (0 63 91) 91 09 40

BITTE BRINGEN SIE ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN EINEN GESICHTSSCHUTZ UND IHR EIGENES GESANGBUCH MIT.

Neue Regelungen im Gottesdienst

DIE WARNSTUFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ			
Leitindikator	**Warnstufe 1**	**Warnstufe 2**	**Warnstufe 3**
7-Tage-Inzidenz	**bis höchstens 100**	**über 100 bis 200**	**mehr als 200**
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	**kleiner 5**	**5 bis 10**	**größer 10**
Anteil Intensivbetten	**bis höchstens 6 Prozent**	**mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent**	**mehr als 12 Prozent**

Die aktuellen Werte der Leitindikatoren werden auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamts Rheinland-Pfalz (www.lua.rlp.de) veröffentlicht.

Ab dem 12. September 2021 wurde mit Inkrafttreten der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung ein neues System zur Bewertung des Infektionsgeschehens eingeführt. Es gibt nun drei Leitindikatoren („Sieben-Tage-Inzidenz, „Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz“ und „Anteil Intensivbetten“).

Das wirkt sich auch auf die Feier unserer Gottesdienste aus, vor allem, was die Maskenpflicht und das Abstandsgebot betrifft.
Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie für Personen, denen aus medizinischen oder anderen triftigen Gründen (ärztliches Attest) das Tragen einer Maske nicht möglich ist.

Das Tragen der Maske kann entfallen, wenn bei allen Gottesdienstteilnehmern der **Immunisierungsstatus (geimpft oder genesen)** kontrolliert wird und sich darunter höchstens 25 nicht immunisierte Personen befinden (bei Warnstufe 2 höchstens 10 Personen und Warnstufe 3 höchstens 5 Personen). Kinder bis einschließlich 11 Jahre sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt.

Deshalb bitten wir Sie ganz herzlich darum, dass Sie bei der telefonischen Anmeldung für die Gottesdienste am Wochenende angeben, ob Sie **geimpft oder genesen** sind. Den Immunisierungsstatus wird dann der Empfangsdienst vor Ort überprüfen. Bringen Sie bitte dazu einmal Ihren **Nachweis** mit. Vorausgesetzt Ihrem Einverständnis, werden wir dies in unseren Listen vermerken, sodass wir bei einer erneuten Anmeldung, die Daten bereits vorliegen haben.

Eines ist sicher: wir werden niemanden abweisen, der keine Angaben zu seinem Immunisierungsstatus macht oder einen Nachweis mit sich führt. Sollte es organisatorisch nicht möglich sein, dass der Empfangsdienst den Immunisierungsstatus überprüft, müssen alle Gottesdienstbesucher durchgängig Maske tragen (wenn die zulässigen Obergrenzen überschritten werden).

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*